



RS Nr. 1811/2019 VP-I Juli 2019

Förderung des Klinisch-Praktischen Jahres (KPJ) LEHRORDINATIONEN GESUCHT!

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor!

Möchten auch Sie gerne Ihr Wissen an Medizinstudierende weitergeben, oder bieten Sie dies als Lehrordination einer Medizinuniversität bereits an? Als eine weitere Maßnahme im Rahmen der Attraktivierung der Allgemeinmedizin wurde zwischen ÄKOÖ und OÖGKK die Förderung des Klinisch-Praktischen Jahres (KPJ) in der niedergelassenen Vertragsordination für Allgemeinmedizin in OÖ vereinbart.



Die Förderung umfasst eine **Aufwandsentschädigung für betreuende Ärzte** sowie ein "**Taschengeld" für Studierende**. Sie wird vorerst befristet bis 31.07.2024 für Studierende der JKU sowie – bis auf Widerruf – eingeschränkt auch für Studierende anderer Universitäten gewährt.

Nähere Informationen zur Förderung entnehmen Sie bitte der Beilage.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl an Stellen für Auszubildende ist die JKU auf der **Suche nach Allgemeinmedizinern**, die Studierende im Rahmen des KPJ betreuen möchten:

Voraussetzung für die Akkreditierung als KPJ-Lehrordination der JKU ist die Absolvierung eines Lehrordinationsleiter-Seminars im Ausmaß von fünf Einheiten. Das nächste Seminar wird am 11. Oktober 2019 von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr an der Medizinischen Fakultät der JKU Linz angeboten. Weitere Termine sind im Frühjahr 2020 geplant. Eine Anmeldung ist jederzeit per E-Mail (sarah.fuchs@jku.at) möglich. Wenn Sie bereits von einer anderen österreichischen Medizinischen Universität als KPJ-Lehrordination akkreditiert sind, so wird dies von der JKU Linz anerkannt und der Besuch eines weiteren Seminars ist nicht erforderlich. In diesem Fall genügt die Übermittlung der jeweiligen Unterlagen an das Zentrum für Medizinische Lehre der JKU (Kontaktdaten siehe unten).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Ärztekammer OÖ

Mag. Christoph Voglmair, LL.M., voglmair@aekooe.at, Tel. 0732 / 778371-291

OÖGKK

Dr. Michael Slezak, LL.B., michael.slezak@ooegkk.at, Tel. 05 7807-104858

JKU - Zentrum für Medizinische Lehre

Mag. Sarah Fuchs, sarah.fuchs@jku.at, Tel. 0732 / 2468-3143

Freundliche Grüße

OÖ Gebietskrankenkasse

Mag. Franz Kiesl, MPM Ressortdirektor

Ärztekammer für Oberösterreich

MR Dr. Wolfgang Ziegler Kurienobmann-Stv. niedergelassene Ärzte OMR Dr. Thomas Fiedler Kurienobmann niedergelassene Ärzte Dr. Peter Niedermoser *Präsident*

2 Beilagen

Förderung des Klinisch-Praktischen Jahres in der niedergelassenen Vertragsordination für Allgemeinmedizin

I.) Hintergrund und Zweck der Förderung

Das Klinisch-Praktische Jahr (KPJ) ist Teil des Studiums der Humanmedizin und dient dem Erwerb und der Vertiefung ärztlicher Fertigkeiten, insbesondere im Bereich des praktischmedizinischen Unterrichts. Die Universitäten sehen nunmehr in unterschiedlicher Ausgestaltung auch die teilweise Absolvierung des KPJ in einer niedergelassenen allgemeinmedizinischen Praxis vor. An der JKU haben Studierende des Masterstudiums Humanmedizin im Rahmen der 48 Wochen des KPJ im 3. Studienjahr nicht nur 44 Wochen in einem Krankenhaus, sondern auch vier Wochen verpflichtend in einer niedergelassenen allgemeinmedizinischen Praxis zu absolvieren (**Pflichtpraktikum**), um praktische Erfahrung zu sammeln; darüber hinaus ist optional auch ein **Wahlpraktikum** in der niedergelassenen allgemeinmedizinischen Praxis möglich.

Da die Studierenden für das KPJ im Krankenhaus ein Taschengeld von derzeit brutto EUR 650,00 pro Monat erhalten, sollen die Studierenden der JKU für die Dauer des Praktikums in der allgemeinmedizinischen Ordination ebenfalls ein **Taschengeld** in dieser Höhe erhalten, finanziert von ÄKOÖ und OÖGKK. Gleiches soll bei Vorliegen eines OÖBEzuges auch für KPJ-Studenten anderer Universitäten gelten. Damit soll die Allgemeinmedizin attraktiviert, Interesse für die Tätigkeit als Arzt für Allgemeinmedizin geweckt und eine Gleichstellung zur Unterstützungsleistung im Krankenhaus hergestellt werden. Ziel ist insbesondere die Gewinnung neuer Vertragsärzte für Allgemeinmedizin in OÖ.

Die betreuenden Ärzte erhalten von den Universitäten eine **Aufwandsentschädigung**. Die JKU gewährt Allgemeinmedizinern für das Pflichtpraktikum, das ein Student des Masterstudiums Humanmedizin an der JKU im Rahmen des KPJ in seiner Ordination absolviert, ein Honorar von EUR 500,00. Für das Wahlpraktikum eines KPJ-Studenten der JKU im Ausmaß von vier weiteren Wochen übernehmen ÄKOÖ und OÖGKK die Finanzierung der Aufwandsentschädigung für betreuende Ärzte in derselben Höhe.

II.) Details und Förderbedingungen

Gefördert wird die Absolvierung des KPJ in der (Lehr)Ordination (inkl. Gruppenpraxen und Primärversorgungseinheiten) eines oö §2-Vertragsarztes für Allgemeinmedizin, sofern dieses ein Ausmaß von zumindest 30 Stunden pro Woche umfasst. Darüber hinaus haben KPJ-Studenten durchschnittlich 5 Stunden pro Woche an Selbststudienzeit zu leisten. Der Vertragsarzt hat über eine aufrechte Berechtigung der jeweiligen Universität zur Betreuung von KPJ-Studenten zu verfügen.

Förderung des KPJ von Medizinstudenten der JKU

▶ Der Vertragsarzt erhält für die Betreuung eines JKU-Studenten im Wahlpraktikum (freiwillige 4 Wochen KPJ in der Ordination) einmalig eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 500,- pro Student. Für die Betreuung im Pflichtpraktikum (verpflichtende 4 Wochen KPJ in der Ordination) besteht seitens des Vertragsarztes ein Honoraranspruch gegenüber der JKU. Für ein etwaiges zusätzliches zweites Wahlpraktikum kann weder von der JKU noch von ÄKOÖ und OÖGKK eine Förderung gewährt werden.

➤ Für die Gewährung eines Taschengeldes in Höhe von zumindest EUR 650,- brutto, erhält der Vertragsarzt für das Pflichtpraktikum (4 Wochen) und für ein etwaiges Wahlpraktikum (4 Wochen) einen Ersatz der tatsächlichen Lohnkosten (Taschengeld samt Lohnnebenkosten) bis zu einem Betrag von maximal EUR 840,- je Student und 4-wöchigem Praktikum. Ein etwaiges zusätzliches zweites Wahlpraktikum wird nicht gefördert.

Förderung des KPJ von Medizinstudenten anderer Universitäten

- Für die Betreuung wird keine Aufwandsentschädigung an den Vertragsarzt gewährt. Davon unberührt bleibt ein etwaiger Honoraranspruch gegenüber der jeweiligen Universität.
- Sofern der Vertragsarzt dem Studenten ein Taschengeld in Höhe von zumindest EUR 650,- brutto gewährt, erhält der Vertragsarzt einen Ersatz der tatsächlichen Lohnkosten (Taschengeld samt Lohnnebenkosten) bis zu einem Betrag von maximal EUR 840,- je Student und 4-wöchigem Praktikum. Gefördert werden maximal 8 Wochen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Student die Absicht hat, die Basisausbildung in OÖ zu beginnen.

Aufgrund des Taschengeldes ist das KPJ-Praktikum als lohnsteuerpflichtiges Dienstverhältnis iSd § 47 Abs. 2 EStG anzusehen und besteht daher eine Pflichtversicherung nach dem ASVG. In diesen Fällen ist daher eine **Anmeldung zur Sozialversicherung** vorzunehmen. Je nach Beginn und Dauer des KPJ-Praktikums sowie Höhe des Taschengeldes kann in Einzelfällen eine geringfügige Beschäftigung vorliegen. Bitte klären Sie dies im Einzelfall mit Ihrem Steuerberater. Eine **Muster-Ausbildungsvereinbarung** steht Ihnen auf der Homepage der ÄKOÖ unter http://www.aekooe.at/mentoring zur Verfügung.

Die Förderung des KPJ von Medizinstudenten der JKU erfolgt **befristet auf 5 Jahre** (bis 31.07.2024). Die Förderung des KPJ von Medizinstudenten anderer Universitäten wird bis auf Widerruf gewährt.

III.) Beantragung der Förderung

Die Förderung gemäß Punkt II.) ist vom Vertragsarzt nach Ende des Praktikums mittels des beiliegenden **Förderantrags** bei der ÄKOÖ zu beantragen. Der Förderantrag ist auch unter www.ooegkk.at > Vertragspartner > Formular Download > für ÄrztInnen sowie unter http://www.aekooe.at/mentoring abrufbar. Die Förderung erfolgt nur **im Nachhinein** und setzt die **positive Absolvierung** des Praktikums voraus, für das die Förderung beantragt wird. Sofern eine Förderung hierfür beantragt wird, ist auch die erfolgte **Zahlung des Taschengeldes** an den Studenten eine Voraussetzung.

Ein Teil des Förderantrags ist vom KPJ-Studenten auszufüllen und zu unterfertigen. Medizinstudenten <u>anderer Universitäten</u> als der JKU Linz haben darin die Absicht zu bestätigen, die **Basisausbildung in Oberösterreich zu beginnen**. Sie haben zu erklären, dass sie mit einer **Rückzahlung der Förderung** einverstanden sind, sollten sie in der Folge die Basisausbildung ohne wichtigen Grund in einem anderen Bundesland beginnen.

Bitte beachten Sie: Ein etwaiger Honoraranspruch gegenüber der jeweiligen Universität ist gegenüber dieser geltend zu machen. Daher ist etwa die Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 500,- für die Betreuung eines JKU-Studenten im Pflichtpraktikum nicht mittels des beiliegenden Förderantrags, sondern direkt gegenüber der JKU geltend zu machen!

Gut zu wissen: Die Tätigkeit des KPJ-Studenten ist von Ihrer Berufshaftpflichtversicherung gedeckt.



FORUM GESUNDHEIT

* Pflichtangaben

An die Ärztekammer für OÖ z.H. Mag. Christoph Voglmair, LL.M. per E-Mail: voglmair@aekooe.at

Förderungsantrag für das Klinisch-Praktische-Jahr

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

I) Förderungsbedingungen

- § 1. ÄKOÖ und OÖGKK fördern die Absolvierung des Klinisch-Praktischen-Jahres (KPJ) in der (Lehr)Ordination (inkl. Gruppenpraxen und Primärversorgungseinheiten) eines oö §2-Vertragsarztes für Allgemeinmedizin aus den Mitteln des Innovationstopfes nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen, sofern dieses ein Ausmaß von zumindest 30 Stunden pro Woche umfasst.
- § 2. Förderung des KPJ von Medizinstudenten der JKU:
 - 1. Der Vertragsarzt erhält für die Betreuung eines JKU-Studenten im Wahlpraktikum (freiwillige 4 Wochen KPJ in der Ordination) einmalig eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 500,- pro Student. Für die Betreuung im Pflichtpraktikum (verpflichtende 4 Wochen KPJ in der Ordination) besteht seitens des Vertragsarztes ein Honoraranspruch gegenüber der JKU. Für ein etwaiges zusätzliches zweites Wahlpraktikum wird keine Aufwandsentschädigung aus den Mitteln des Innovationstopfes gewährt.
 - 2. Für die Gewährung eines Taschengeldes¹ in Höhe von zumindest EUR 650,- brutto, erhält der Vertragsarzt für das Pflichtpraktikum (4 Wochen) und für ein etwaiges Wahlpraktikum (4 Wochen) einen Ersatz der tatsächlichen Lohnkosten (Taschengeld¹ samt Lohnnebenkosten) bis zu einem Betrag von maximal EUR 840,- je Student und 4-wöchigem Praktikum. Ein etwaiges zusätzliches zweites Wahlpraktikum wird nicht gefördert.
- § 3. Förderung des KPJ von Medizinstudenten anderer Universitäten:
 - Für die Betreuung wird keine Aufwandsentschädigung an den Vertragsarzt gewährt. Davon unberührt bleibt ein etwaiger Honoraranspruch gegenüber der jeweiligen Universität.
 - 2. Sofern der Vertragsarzt dem Studenten ein Taschengeld¹ in Höhe von zumindest EUR 650,- brutto gewährt, erhält der Vertragsarzt einen Ersatz der tatsächlichen Lohnkosten (Taschengeld¹ samt Lohnnebenkosten) bis zu einem Betrag von maximal EUR 840,- je Student und 4-wöchigem Praktikum. Gefördert werden maximal 8 Wochen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Student die Absicht hat, die Basisausbildung in OÖ zu beginnen.
- § 4. Der Vertragsarzt ist für die Einhaltung der arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen verantwortlich (insbesondere Anmeldung zur Sozialversicherung und Beitragsabfuhr).
- § 5. Die Förderung erfolgt nur im Nachhinein und setzt die positive Absolvierung des Praktikums, für das die Förderung beantragt wird, sowie im Falle der Förderung gemäß § 2 Ziffer 2 und § 3 Ziffer 2 die erfolgte Zahlung des Taschengeldes¹ an den Studenten voraus. Um eine zeitnahe Auszahlung an den Vertragsarzt sicherzustellen, erfolgt die Auszahlung jedoch zunächst vorbehaltlich einer nachträglichen positiven Überprüfung durch die JKU.
- **§ 6.** Die Förderung gemäß § 2 erfolgt <u>befristet auf 5 Jahre</u> (bis 31.07.2024). Die Förderung gemäß § 3 Ziffer 2 wird <u>bis auf Widerruf</u> gewährt.

II) Vom Vertragsarzt auszufüllen		
Name des Vertragsarztes:	*	ŗ
VPNR:	*	
Angaben zum Studenten		
Name:	*	r
VSNR:	*	
Universität : ☐ JKU Linz	□ andere Universität:*	r
Matrikelnummer:	*	
E-Mail:		

¹ Unterstützungsleistung zur Lebensführung iSd § 35a Abs 3 UG.

	age folgende Förderung: * Medizinstudenten der JKU Linz	
	EUR 500,- als Aufwandsentschädigung für die <u>Betreuung</u> im Wahlpraktikum im	
	Zeitraum von bis	
	in Höhe von EUR (max. EUR 840,-) für ein Pflichtpraktikum	
	(4 Wochen) von bis	
	in Höhe von EUR (max. EUR 840,-) für ein Wahlpraktikum	
	(4 Wochen) von bis	
eu -		
– für N	Medizinstudenten anderer Universitäten	
Ш	Ersatz der tatsächlichen Lohnkosten (gezahltes Taschengeld¹ samt Lohnnebenkosten)	
	in Höhe von EUR (max. EUR 840,-) für ein 4-wöchiges	
	Praktikum von bis	
	(9	
	in Höhe von EUR (max. EUR 840,-) für ein weiteres 4-wöchiges	
	Praktikum von bis	
— labfr	"The Theory's and took to December and the Letter 1991 and 1991 an	
	üge über eine aufrechte Berechtigung der Universität zur Betreuung von KPJ-Studenten. *	
	tätige, dass das Praktikum in einem Ausmaß von zumindest 30 Stunden pro Woche	
	ert wurde und Fehlzeiten von maximal 5 Tagen pro 8-wöchigem Ausbildungsblock bzw.	
	al 2 Tagen pro 4-wöchigem Ausbildungsblock angefallen sind (etwaige darüber gehende Fehlzeiten wurden nachgeholt). *	
•	,	
	tätige die Zahlung eines Taschengeldes¹ in Höhe von zumindest EUR 650,- brutto an den ten sowie die Anmeldung desselben zur Sozialversicherung und Abfuhr der anfallenden	
	e. Nach Aufforderung durch Kammer oder Kasse bin ich bereit, die entsprechenden	
	es vorzulegen. *	
	nme zu, dass die von mir angegebenen Daten zum Zweck der Bearbeitung des	
	ungsantrags von Kammer und Kasse verwendet und an die JKU weitergeleitet werden	
	wobei die Übermittlung auch per E-Mail erfolgen darf. *	
	mosor are exeminating assert per a main errorgen asim	
die von mir	, die Förderungsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben, die Voraussetzungen für r beantragte Förderung zu erfüllen und beantrage die Auszahlung des Förderungsbetrags ehendes Bankkonto: *	
Kontoinhah	ber	
IBAN	BIC	•
Ort, Datum	Unterschrift und Vertragsstempel des Vertragsarztes	3
III) \/a C	Chindonton anamifüllen	7
III) VOIII S	Studenten auszufüllen	
dass die Kammer	tätige die Richtigkeit der unter II) angeführten Angaben zum Studenten und stimme zu, e von mir angegebenen Daten zum Zweck der Bearbeitung des Förderungsantrags von er und Kasse verwendet und an die JKU weitergeleitet werden dürfen, wobei die ttlung auch per E-Mail erfolgen darf. *	
Mit Angabe	e meiner E-Mail-Adresse erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden, dass diese von	
Kammer un Information	nd Kasse (ohne Weitergabe an Dritte) zu Kommunikationszwecken (insb. Einladungen zu nsveranstaltungen) verwendet wird. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden an voglmair@aekooe.at.	
Ni fr 4	diminate danta a andaua di lini a antitata a ala alam 1881 di la	
	dizinstudenten anderer Universitäten als der JKU Linz:	
Basisau	e die Absicht, die Basisausbildung in Oberösterreich zu beginnen. Sollte ich in der Folge die usbildung ohne wichtigen Grund in einem anderen Bundesland beginnen, so bin ich mit ückzahlung der Förderung einverstanden. *	•